

Peter Gut
 Kantonsrat
 Städeli 777
 9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR
 Büro des Kantonsrates
 Frau Sabrina Baumgartner
 Regierungsgebäude
 9102 Herisau

Walzenhausen, 18. November 2019

Schriftliche Anfrage
Haltung der Regierung zum Schutz und zur Nutzung privater Quellen

Sehr geehrter Herr Landamman
 Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Mit Datum vom 27.08.2018 hat der Unterzeichnende eine Interpellation betr. den Schutz privater Quellen eingereicht. Diese wurde an der Kantonsratssitzung vom 29. Oktober 2018 durch die Regierung beantwortet. Dabei wurden gem. Wortprotokoll der Sitzung von Regierungsrat Dölf Biasotto unter anderem folgende Aussagen gemacht:

«Allerdings ist es eine Tatsache, dass der überwiegende Teil der privat genutzten – und auch viele öffentlich genutzte – Quellen aufgrund der geologischen Gegebenheiten im Kanton mehrheitlich wenig ergiebig sind und in Trockenperioden jeweils rasch und massiv im Ertrag zurückgehen. Mit eigenem Quellwasser versorgte Liegenschaften erhöhen in solchen Perioden durch ihren Bedarf an Wasser aus der öffentlichen Versorgung die bereitzustellende Wassermenge zusätzlich – anstatt einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten zu können. (...) Eine verstärkte Förderung der Quellwassernutzung in privaten Liegenschaften hat auch ökonomische Auswirkungen auf die öffentliche Wasserversorgung. Der Tatsache, dass diese Liegenschaften in der Regel nur in Trockenperioden Wasser aus der öffentlichen Versorgung beziehen, müsste durch ein entsprechendes Gebührensystem Rechnung getragen werden. Eine angemessene Mitfinanzierung der hohen Fixkosten der öffentlichen Versorgung wäre nur durch ein Gebührensplitting mit einer sehr hohen Grundgebühr, schätzungsweise 90%, sicherzustellen – was die Attraktivität einer Quellwassernutzung wiederum mindert.»

An der Kantonsratssitzung vom 28. Oktober 2019 wurde unter Trakt. 2 das 'Förderungskonzept 2020 – 2024 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft' zur Genehmigung unterbreitet. Im dazugehörenden Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. August 2019 steht folgendes:

«Die Beiträge wurden wie folgt auf die einzelnen Massnahmen verteilt:

- (...) Unterstützt werden Quellfassungen (...)
-

Fazit: (...) Die zunehmenden Trockenperioden führen immer häufiger dazu, dass auf Heimbetrieben (...) die Quellen zu wenig Wasser liefern. Die Trockenperioden erfordern eine Sanierung und optimale Nutzung der hofeigenen Quellen. Die Investitionen in die Neufassungen der Quellen und Sanierung der Anlagen können als Massnahmen im Bereich Klimawandel bezeichnet werden. Sie bringen einen langfristigen Nutzen.»

Wurde also bei der Beantwortung der erwähnten Interpellation argumentiert, dass «mit eigenem Quellwasser versorgte Liegenschaften (...) in solchen Perioden durch ihren Bedarf an Wasser aus der öffentlichen Versorgung die bereitzustellende Wassermenge zusätzlich (erhöhen) –anstatt einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten zu können» wird ziemlich genau ein Jahr später argumentiert, dass «die optimale Nutzung der hofeigenen Quellen» einen «langfristigen Nutzen» (eben genau im Sinne der Versorgungssicherheit) erbringe.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass aus dem gleichen Departement bei der Behandlung des prinzipiell gleichen Anliegens (Schutz und Nutzung privater Quellen) unterschiedliche bzw. sich widersprechende Begründungen erfolgen.

Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Hat der Regierungsrat während der letzten Monate eine Änderung bei der Gewichtung der Frage des Schutzes und der Nutzung privater Quellen vorgenommen.
- 2.) Werden neu ökologische Aspekte und Fragen des Klimawandels stärker gewichtet als ökonomische Fragen der Wasserversorgung?
- 3.) Falls Frage 1 mit «Ja» beantwortet wird: Bedeutet das, dass die Interpellation vom 27.08.2018 heute anders beantwortet werden würde?
- 4.) Falls Frage 1 mit «Nein» beantwortet wird: Wie wird die feststellbare unterschiedliche Bewertung von privaten und landwirtschaftlich genutzten Quellen begründet?

Besten Dank für die Beantwortung.

Peter Gut, Kantonsrat pu

